Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/2402

30. 03. 92

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 1992 bei Kapitel 60 02 Titel 882 04 — Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104a Abs. 4 GG an strukturschwache Bundesländer —

Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 25. März 1992 — II A 5 — AF 0111 — 58/92:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1992 bei Kapitel 60 02 Titel 882 04 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

200 000 000 DM

zu leisten.

Die Mehrausgabe ist dadurch begründet, daß nach Verabschiedung des Bundeshaushalts 1992 im parlamentarischen Vermittlungsverfahren zum Gesetz zur Aufhebung des Strukturhilfegesetzes und zur Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit" die Überbrückungshilfe an die Länder um 200 Mio. DM auf 800 Mio. DM erhöht wurde.

Die im Gesetzentwurf zunächst vorgesehenen und im Nachtrag zum Bundeshaushalt 1991 veranschlagten 600 Mio. DM sind gemäß § 45 BHO durch die Bildung eines Ausgaberestes in das Haushaltsjahr 1992 übertragen und freigegeben worden.

Für die Leistung der den beteiligten Ländern vom Bund für 1992 zugesagten weiteren Überbrückungshilfe in Höhe von 700 Mio. DM bedarf es noch der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333